

„Schwarze Schafe“ schaden

Der Dioxin-Skandal bei Futtermitteln setzte Bundesverbraucherschutzministerin Aigner politisch unter Druck, obwohl ihrem Ministerium in der Sache kaum ein stichhaltiger Vorwurf zu machen war. Nach dem Informationsstand (zum Redaktionsschluss Mitte Januar) hat erneut das kriminelle Handeln einzelner Akteure im Futtermittelbereich die Politik und mittelbar die Lebensmittelwirtschaft in öffentlichen Misskredit gebracht. Darauf muss Politik reagieren – wobei deren Konsequenzen weit über die Futtermittelindustrie hinausgreifen und somit auch für unsere Branche spürbar werden. Bund und Länder haben sich auf einen weitreichenden Katalog von Maßnahmen verständigt, welcher die Sicherheit von Futter- und Lebensmitteln sowie die Kontrollstandards verbessern soll.



Dr. Detlef Groß
Hauptgeschäftsführer
der Wirtschaftsvereinigung
Alkoholfreie Getränke e.V. (wafg)

Dies gilt insbesondere für die zukünftige Meldepflicht von Untersuchungsergebnissen durch private Labore. Zu rechnen ist neben einer deutlichen Erhöhung des Strafrahmens für Verstöße gegen das Lebensmittelrecht mit der Einrichtung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften. Zudem sollen zukünftig bundeseinheitlich sämtliche Lebensmittelwarnungen (und Rückrufe) auf einer zentralen Internetplattform www.lebensmittelwarnung.de veröffentlicht werden.

Obwohl funktionierende Systeme der Eigenkontrolle einen Beitrag zur Aufdeckung geleistet haben, werden Futtermittelunternehmer wohl mit verbindlichen Rechtsvorgaben für Eigenkontrollen belegt, unter anderem mit konkreten Vorgaben zum Schadstoff-Monitoring und einer Übermittlungspflicht der Ergebnisse an die Behörden. Dabei ist fraglich, ob abweichend vom derzeitigen Status quo zukünftig undifferenzierte bzw. starre staatliche Vorgaben für die Ausgestaltung der Eigenkontrollen flächendeckend zu einer im Ergebnis besseren Kontrolle führen.

Auch eine Verschärfung der Vorgaben des Verbraucherinformationsgesetzes – mit einer Verpflichtung der Behörden zur Veröffentlichung sämtlicher Rechtsverstöße bei Grenzwertüberschreitungen, möglicherweise auch ohne Anhörung des Unternehmens – steht zur Diskussion. Hier bleibt die zentrale Forderung der wafg, weiterhin einen sachgerechten Ausgleich zwischen Informationsinteressen der Verbraucher bzw. der Öffentlichkeit einerseits und den schutzwürdigen Interessen der Unternehmen (z. B. Anhörungsrecht, Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen) zu bewahren.

Natürlich ist jede zielgerichtete und zugleich vermeidbare Zuführung von Dioxin in den Lebensmittelkreislauf zu unterbinden. Geltendes Recht – auch Strafvorschriften – müssen strikt vollzogen werden. Allerdings bestätigt diese Affäre erneut zwei Mechanismen. Erstens: Konsequenzen treffen im Ergebnis viele unbeteiligte und rechtschaffend handelnde Unternehmen. Zweitens: Medienkampagnen werden häufig von gefühlten Risiken getrieben. Es bleibt zu hoffen, dass zumindest bei der anstehenden Gesetzgebung der Blick auf die eigentlichen Ursachen sowie der Wille zur sachgerechten und verhältnismäßigen Ausgestaltung im Detail nicht auf der Strecke bleiben. Unstreitig ist: Kriminelle „schwarze Schafe“ sind individuell zur Verantwortung zu ziehen. Da wo es Systemfehler gibt, sind diese zu beseitigen. Es wäre aber ein Irrglaube, mit Überregulierung aller Marktakteure einen sinnvollen Beitrag zur Lebensmittelsicherheit zu leisten.

Gemeinsamer Standpunkt zur Lebensmittelinformations-Verordnung (LMIV)

Die EU-Mitgliedstaaten haben sich doch noch im Dezember 2010 unter Belgischer Präsidentschaft im Rat auf einen gemeinsamen Standpunkt zur Lebensmittelinformations-Verordnung (LMIV) verständigt. Dies ist ein wichtiger weiterer Schritt auf dem Weg zur Neugestaltung des europäischen Rechtsrahmens zur Lebensmittelkennzeichnung. Allerdings ist damit noch längst nicht das letzte Wort über die endgültigen Regelungen gesprochen, zumal insbesondere das EU-Parlament im weiteren Verfahren erneut aktiv wird.

Herauszustellen sind jedoch auf der aktuellen Grundlage vor allem folgende Punkte, die sich aus dem „Gemeinsamen Standpunkt“ ergeben:

- Alle Elemente der Pflichtkennzeichnung (die zukünftig auch die Nährwertkennzeichnung umfasst) sollen – wie bisher – im selben Blickfeld umgesetzt werden. Derzeit ist nicht vorgesehen, diese auf der Vorderseite bzw. der „Schauseite“ der Verpackung anbringen zu müssen.

Bei der Nährwertkennzeichnung sind die Angabe des Energiegehalts sowie die Gehalte an Fett, gesättigten Fettsäuren, Kohlenhydraten, Zucker, Eiweiß und Salz (in tabellarischer Form) als Pflichtelemente vorgesehen. Die Angaben sollen jeweils auf 100 ml oder 100 g bezogen erfolgen. Weiterhin kann auf freiwilliger Grundlage die Umsetzung des GDA-Konzepts vorgenommen werden (hier auch auf Portionsbasis).

Für Elemente der gesetzlichen Pflichtkennzeichnung ist eine grundsätzliche Mindestschriftgröße von 1,2 mm (bezogen auf den Buchstaben „x“) vorgesehen. Für Kleinverpackungen, deren größte Oberfläche kleiner als 60 cm² beträgt, wird eine Mindestschriftgröße von 0,9 mm vorgeschlagen.

- Bestimmte koffeinhaltige Getränke, bei denen in der Verkehrsbezeichnung weder „Tee“ noch „Kaffee“ benannt ist, und die über einen erhöhten Koffeingehalt (von mehr als 150 mg/Liter, zum Beispiel Energydrinks) verfügen, sollen EU-weit mit einem gesonderten Warnhinweis für Schwangere und Kinder versehen werden. Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) sieht hierzu für

Deutschland beispielsweise den Aufdruck „Nicht zu empfehlen für Kinder oder Schwangere“ als sachgerecht an.

- Die heute bereits für Lebensmittel in Fertigpackungen in der Deklaration kennzeichnungspflichtigen Allergene sollen zukünftig auch bei nicht verpackten Lebensmitteln (sogenannter loser Ware, z. B. in der Gastronomie) gekennzeichnet werden.

Es bleibt abschließend noch einmal ausdrücklich klarzustellen, dass diese Verständigung der Mitgliedstaaten auf den „Gemeinsamen Standpunkt“ noch nicht die endgültigen gesetzlichen Rahmenbedingungen darstellt. Angesichts der noch ausstehenden weiteren Beratungen, insbesondere mit Blick auf die zweite Lesung im EU-Parlament, wäre es daher in jeder Hinsicht verfrüht, bereits auf dieser Basis bestehende Etiketten anzupassen bzw. neu zu gestalten. Die Beratungen auf EU-Ebene werden sicherlich noch einige Monate dauern und zumindest in Einzelfragen auch zu Modifikationen führen. Zudem ist eine derzeit mindestens dreijährige Übergangsfrist vorgesehen, die erst mit Veröffentlichung des endgültigen verbindlichen Rechtsrahmens beginnen dürfte.

Nationaler Aktionsplan „IN FORM“ der Bundesregierung

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) sowie das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) wollen sich gemeinsam mit gesellschaftlichen Gruppen weiterhin dafür einsetzen, dass Kinder in Deutschland gesünder aufwachsen, Erwachsene gesünder leben und die Bevölkerung von einer höheren Lebensqualität und einer gesteigerten Leistungsfähigkeit profitieren kann.

Über IN FORM angegangen werden sollen die Vorbeugung von Fehlernährung, Bewegungsmangel, Übergewicht und damit zusammenhängende Krankheiten – hierzu soll bis 2020 das Ernährungs- und Bewegungsverhalten der Bevölkerung dauerhaft verbessert werden. Seit Beginn dieser Initiative im Jahr 2008 haben beide Ministerien für die Umsetzung insgesamt rund 30 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Mit IN FORM wurden bundesweit rund 100 Projekte unterstützt. Im Mittelpunkt standen vor allem Aktionen und Programme in Kindertagesstätten,

Schulen, Vereinen, Stadtteilen und Senioreneinrichtungen. Der „Nationale Aktionsplan“ greift dabei vielfach die bestehende Infrastruktur in den Ländern, Kommunen und Vereinen auf und entwickelt bereits bestehende Aktivitäten weiter, um so eine gesundheitsförderliche Struktur im Alltag der Menschen zu schaffen. Im Rahmen des Aktionsplans wurden auch Projekte der Plattform Ernährung und Bewegung e.V. (peb) vorgestellt, in der sich die wafg als Mitglied engagiert.

Bei Interesse finden Sie weitere Informationen zu diesem Nationalen Aktionsplan unter www.in-form.de

BfR-Forum: Sicherheit von Lebensmittelverpackungen aus Recyclingmaterialien

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) hatte im Oktober 2010 sein 9. BfR-Forum Verbraucherschutz speziell der Thematik „Sicherheit von Lebensmitteln aus Recyclingmaterialien“ gewidmet. Dabei wurde deutlich, dass die Verwendung bestimmter Recyclingrohstoffe (z. B. der Wiederverwertung von bedrucktem Altpapier) für Lebensmittelverpackungen zu Zielkonflikten zwischen einer umweltpolitisch wünschenswerten hohen Recyclingquote und einer verbraucherpolitisch angestrebten umfassenden Unbedenklichkeit für Lebensmittelverpackungen führen kann.

Die Veranstaltung führte zu differenzierten Einschätzungen. So wurde insbesondere für den Recyclingprozess von PET vermittelt, dass bei Nutzung der technisch möglichen Aufbereitungsmaßnahmen eine für die Wiederverwendung auch im Bereich von Lebensmittel- bzw. Getränkeverpackungen geeignete Produktqualität erreicht werden kann.

Kritisch diskutiert wurde demgegenüber das Thema „Mineralölrückstände“, das sich insbesondere beim Recycling von bedrucktem Papier bzw. Karton und dessen Wiederverwendung bei Lebensmittelverpackungen stellt. Dieser Sachverhalt betrifft – was ausdrücklich festzuhalten ist – nicht den Getränkebereich. In einer begleitenden Presseinformation zur aktuell diskutierten Rückstandsthematik kommt das BfR zu folgender Einschätzung (Auszug):

„Eine abschließende gesundheitliche Bewertung dieser Rückstände ist derzeit noch schwierig, weil es sich um komplexe Gemische handelt“, sagt BfR-

Präsident Professor Dr. Dr. Andreas Hensel. Auch gibt es bisher nur wenige Labore, die über geeignete Analysengeräte zu deren Nachweis verfügen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des BfR-Forums waren sich einig, dass dringend Lösungen für eine Reduzierung der Übergänge von Mineralöl aus Kartonverpackungen aus Recyclingpapier auf Lebensmittel gefunden werden müssen. [...]

Als eine Möglichkeit wurde auf dem BfR-Forum der Einsatz von Innenbeuteln, beispielsweise aus aluminiumbeschichteten Kunststoffen, in den Kartonverpackungen diskutiert, die als Barriere für den Übergang der Mineralöle wirken können. [...] Eine weitere Lösungsmöglichkeit könnten undurchlässige Papierbeschichtungen sein. Auch der Verzicht auf den Einsatz mineralölgaltiger Druckfarben im Zeitungsdruck wurde diskutiert. Dies hätte den zusätzlichen Vorteil, dass auch ein Übergang von Mineralölen über die Haut in den Körper beim Zeitunglesen verhindert würde. Die Verwendung von Frischfasern zur Herstellung von Kartonverpackungen für Lebensmittel wurde aus Verbraucherschutzsicht ebenfalls Lösungsansatz beurteilt, aus ökologischer Perspektive wurde diese Alternative jedoch kritisiert.“

Weiterführende Informationen zum BfR-Forum sowie einen Kurzbericht finden Sie bei Interesse unter www.bfr.bund.de/cd/52828

wafg-Jahrestagung: 10./11. Oktober 2011

In diesem Jahr wird die Mitgliederversammlung und Jahrestagung der wafg im Rahmenprogramm der ANUGA in Köln stattfinden. Darüber hinaus wird die wafg – vermutlich im Mai – in Berlin erneut ihr traditionelles „Frühjahrsmeeting“ durchführen, zu dem Mitglieder und Gäste noch rechtzeitig gesondert eingeladen werden.

Kontakt:

Wirtschaftsvereinigung
Alkoholfreie Getränke e.V.

Telefon: +49 (0) 30 25 92 58-0

E-Mail: mail@wafg.de

Internet: www.wafg.de